



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. August 1979

Nr. 4635

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan und den Erschliessungsplan "Einzonung Areal Wyss" und die zugehörige Ergänzung des Baureglementes zur Genehmigung.

Um die Erstellung eines Restaurants zu ermöglichen und um der zu erwartenden teilweisen Umwandlung der ehemaligen Freilandgärtnerei Wyss in einen Handelsbetrieb Rechnung zu tragen, ist es unumgänglich, das betreffende Areal einer Bauzone zuzuteilen. Der vorliegende Zonenplan sieht für GB Zuchwil Nr. 1744, Gärtnerei Wyss, eine Gewerbezone II vor, die im Rahmen der Bestimmungen der Gewerbezone I Neubauten für die heute bestehende Betriebsart zulässt. Diese Gewerbezone II, die im Interesse des Immissionsschutzes für die umgebenden Wohnquartiere neu geschaffen wurde, erfordert die Aenderung und Ergänzung der Paragraphen 26 und 30 des Baureglementes. Ein Erschliessungsplan regelt in Ergänzung zum bereits genehmigten allgemeinen Erschliessungsplan die Baulinien auf dem zur Einzonung gelangenden Areal.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juni bis 16. Juli 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat hatte die Pläne und die Reglementsänderung bereits am 7. Juni 1979 genehmigt und zur Auflage freigegeben.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan und Erschliessungsplan "Einzonung Areal Wyss" und die Aenderung und Ergänzung der §§ 26 und 30 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.

2. Die vorliegende Einzonung ist in die hängigen GKP-Revision abwassertechnisch einzubeziehen.
3. Die Gemeinde Zuchwil wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Oktober 1979 noch drei Zonenpläne, einen Erschliessungsplan und drei Reglemente zuzustellen. Die Pläne sind von der Gemeinde zu unterzeichnen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 930 ) KK

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan und Reglement  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn  
Amtschreiberei, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Zonenplan  
Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan  
Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil  
Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil, mit je 1 gen. Plan und Regl.  
Baukommission der EG, 4528 Zuchwil  
Ingenieurbüro Weber + Angehrn, Kapuzinerstr. 11, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der Zonenplan und der Erschliessungsplan "Einzonung Areal Wyss" und die Aenderung der §§ 26 und 30 des Baureglementes der ~~EG~~ Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.